



Ausbildung zur Landeslizenz für Kampfrichter Kraftdreikampf 2019 im Bayerischen Gewichtheber- und Kraftsportverband (BGKV)

Datum: Samstag, den 13.07.2019

Beginn: 10.00 Uhr, **Ende:** ca. 15.00 Uhr

Lehrgangsleitung: Landeskampfrichterobmann KDK im BGKV – Wolfgang Steidle, Jägerstr. 2, 97204 Höchberg – Mail: wolle-the-coach@freenet.de

Ort: Restaurant Waldhaus, Waldhaus 1, 97228 Rottendorf

Lehrgangsinhalt: Ausbildung für Kampfrichter mit Bezirkslizenz zur Leistungsstufe Landeslizenz. Für die Lehrgangsteilnehmer zählt diese Ausbildung gleichzeitig als Weiterbildungslehrgang.

Lehrgangsablauf: 10.00 Uhr – 11.30 Uhr Vertiefung des IPF Regelwerk, Neuerungen, Regeländerungen und Erfahrungsaustausch.

11.30 Uhr – 12.30 Uhr schriftliche Prüfung

12.30 Uhr – 14.00 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr – 15.00 Uhr Besprechung der schriftlichen Prüfung, Ergebniseröffnung

Teilnehmer: Kampfrichter der Leistungsstufe Bezirkslizenz. Die Lehrgangsteilnehmer müssen seit Erlangung der Bezirkslizenz bei mindestens 3 Wettkämpfen, wovon einer ein Kraftdreikampf sein soll, als wertender Kampfrichter eingesetzt worden sein. Die Lehrgangsteilnehmer müssen einem Verein angehören, der Mitglied im BGKV ist. Die Lehrgangsteilnehmer unterliegen keiner Altershöchstgrenze.

Mitzubringen: Das Kampfrichterbuch, ein gültiges amtliches Ausweisdokument, Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk. Das aktuelle Regelwerk ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de

Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer. Zuzüglich 25,00 Euro Lizenzgebühr. Beide Gebühren sind von den Lehrgangsteilnehmern am Lehrgangstag bar an den Lehrgangsleiter zu bezahlen. Der Lehrgangsleiter überweist die Lehrgangsgebühr auf das Konto des ausrichtenden BGKV-Sportbezirkes, und die Lizenzgebühr auf das Konto des BGKV. Auf Wunsch werden über die Gebühren Quittungen ausgestellt.

Anmeldung/Anmeldeschluss: Schriftlich oder per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum 29.06.2019. Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: **1.** Name und Vorname **2.** Adresse **3.** Geburtsdatum **4.** Vereinszugehörigkeit

Anmerkung für alle Lehrgangsteilnehmer: Es wird gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlichst in das IPF-Regelwerk einzulesen.

Diese Ausbildung zählt für die Lehrgangsteilnehmer gleichzeitig als Weiterbildungslehrgang. Die Lizenzverlängerung erfolgt alle 4 Jahre immer im olympischen Jahr, das nächste Mal 2020. Die Verlängerung erfolgt nur dann, wenn der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre an mindestens 2 Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat. Außerdem muss der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre bei mindestens 4 Wettkämpfen, wobei mindestens einer davon ein Kraftdreikampf sein muss, als wertender Kampfrichter eingesetzt worden sein.

Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen.